

MERKBLATT HEIMSPIEL 2024

1. TEILNAHME

1.1 BEZUG ZU EINEM DER KANTONE BZW. LÄNDER

Teilnahmeberechtigt sind professionelle bildende Künstler*innen mit Bezug zu einem der beteiligten Länder/Kantone: Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein sowie den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, St. Gallen und Thurgau.

Der Bezug ist gegeben, wenn mind. eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- gesetzlicher Wohnsitz (mind. 1 Jahr) in einem der beteiligten Kantone/Länder
- deutlicher Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens in einem der beteiligten Kantone/Länder
- langjährige Verbundenheit mit einem der beteiligten Kantone/Länder, durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt
- erfolgte Förderung in den vergangenen Jahren durch eines der Kulturämter der beteiligten Kantone/Ländern

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Kulturverantwortlichen der Kantone und Länder geprüft.

1.2 VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOSSIERS

Für die Teilnahme sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit Personalien sowie ein Portfolio im PDF-Format über folgende Website einzureichen: www.heimspiel.tv.

Es ist erwünscht, das Portfolio mit bis zu drei konkreten Werkvorschlägen für Heimspiel 2024 zu ergänzen.

1.3 EINHALTUNG DER EINGABEFRIST

Die vollständigen Unterlagen können vom 1. Februar bis 17. März 2024 online unter www.heimspiel.tv eingereicht werden.

2. AUSWAHLVERFAHREN

2.1 TEILNAHME AN DEN AUSSTELLUNGEN

Die Künstler*innen für die Ausstellungen in den beteiligten Häusern werden durch deren Teams ausgewählt. Es sind dies: Kunstraum Dornbirn, Kunsthaus Glarus, Kunstmuseum St. Gallen, Kunst Halle St. Gallen und Kunstmuseum Thurgau mit Ausstellungsort Webmaschinenhalle Werk2 Arbon.

Bei der Auswahl spielen neben der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit des Werks auch die situativen Gegebenheiten der Häuser eine Rolle.

Die Auswahl der Künstler*innen erfolgt aufgrund des Dossiers mit Werkvorschlägen für Heimspiel 2024. Werkvorschläge sind erwünscht, einzureichen sind maximal drei.

2.2 TEILNAHME AN DEN OFFENEN ATELIERS

Allen an der Ausschreibung teilnehmenden Künstler*innen wird die Möglichkeit geboten, an den Offenen Ateliers mitzumachen – unabhängig davon, ob sie für eine Ausstellung ausgewählt werden oder nicht.

Die Teilnahme an den Offenen Ateliers ist fakultativ. Ob und an welchem der beiden Offenen Ateliers-Wochenenden die Künstler*innen teilnehmen möchten, kann im Online-Anmeldeformular angekreuzt werden. (Daten der Offenen Ateliers siehe unter Punkt 6.)

3. EINREICHUNG / UNTERLAGEN

3.1 FORM

Die Bewerbungen werden ausschliesslich in digitaler Form mittels Bewerbungsformular auf www.heimspiel.tv entgegengenommen. Das Einreichen physischer Dossiers ist nicht möglich.

3.2 UNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Dokumentation des künstlerischen Schaffens. Das Portfolio ist wie folgt zu gestalten:
 - Auf dem Titelblatt sollten Name und Vorname aufgeführt sein.
 - Das Portfolio sollte biografische Angaben inkl. künstlerischem Werdegang beinhalten.
 - Videoarbeiten und Aufnahmen von Performances sollten im PDF verlinkt sein.
 - Es ist erwünscht, das Portfolio mit bis zu drei konkreten Werkvorschlägen für Heimspiel 2024 zu ergänzen.
 - Das einzureichende PDF hat max. 20 Seiten und darf die Grösse von 12 MB nicht überschreiten.
3. max. drei Bilder bestehender Kunstwerke (max. 3 MB pro Bild)

3.3 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Bei der Eingabe wird zu folgenden Punkten das Einverständnis der Künstler*innen abgefragt:

1. Veröffentlichung des eingereichten Dossiers: Die Dossiers werden während der Ausstellungsdauer digital auf www.heimspiel.tv sowie vor Ort veröffentlicht.
2. Veröffentlichung der drei eingereichten Werkfotos: Die Werkfotos werden online veröffentlicht sowie im Postkartenformat gedruckt, mit dem Copyright der*s Künstler*in versehen und während Heimspiel 2024 für die Kommunikation und Dokumentation ausgestellt und genutzt.
3. Die Künstler*innen müssen zwingend das Merkblatt mit den Teilnahmebedingungen zur Kenntnis nehmen.

3.4 TEILNAHME AN DEN OFFENE ATELIERS

Bei der Eingabe wird erfragt, ob die Künstler*innen an den Tagen der Offenen Ateliers teilnehmen möchten oder nicht.

3.5 EINGANGSBESTÄTIGUNG

Die teilnehmenden Künstler*innen erhalten eine kurze Bestätigung, sobald die Bewerbung eingegangen ist.

4. BEARBEITUNG/ENTSCHEID

4.1 KOMMUNIKATION DES ENTSCHEIDS

Die Auswahl der Eingaben erfolgt bis spätestens Mitte Mai 2024. Bis spätestens Ende Mai wird den Künstler*innen per E-Mail der Entscheid bekanntgegeben.

4.2 ENTSCHÄDIGUNG

Die ausgewählten Künstler*innen für die Ausstellungen in den beteiligten Häusern (Kunstraum Dornbirn, Kunsthaus Glarus, Kunstmuseum St. Gallen, Kunst Halle St. Gallen und Kunstmuseum Thurgau mit Ausstellungsort Webmaschinenhalle Werk2 Arbon) erhalten ein pauschales Teilnahmehonorar von je CHF 500.-/Künstler*in. Die Auszahlung erfolgt nach Beginn der Ausstellungen.

4.3 ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die Auswahl der Kunstschaffenden wird anschliessend auf der Website www.heimspiel.tv publiziert.

Alle Namen und Atelieradressen der an den Offenen Ateliers teilnehmenden Künstler*innen werden ebenfalls auf der Website www.heimspiel.tv publiziert.

5. AUSSTELLUNGEN

5.1 AUSSTELLUNGSORTE

Kunstraum Dornbirn, Kunsthaus Glarus, Kunstmuseum St. Gallen, Kunst Halle St. Gallen und das Kunstmuseum Thurgau mit Ausstellungsort Webmaschinenhalle Werk2 Arbon.

5.2 AUSSTELLUNGSDAUER

Die Ausstellung dauert vom 14. Dezember 2024 bis mind. 2. Februar 2025. Einzelne Ausstellungsorte werden ihre Ausstellung länger betreiben.

5.3 DATEN

Vernissage (gemeinsame Eröffnungsfeier der Institutionen): Freitag, 13. Dezember 2024, 19 Uhr im Kunstmuseum St. Gallen / Kirchhoferhaus

Eröffnungen in den einzelnen Häusern:

- Kunstraum Dornbirn: 12. Dezember 2024
- Kunst Halle Sankt Gallen: 13. Dezember 2024
- Kunsthaus Glarus: 14. Dezember 2024
- Webmaschinenhalle Werk2 Arbon: 15. Dezember 2024

5.4 AUSSTELLUNGSMODALITÄTEN

Die Künstler*innen sind um Anlieferung und Abholung ihrer Werke selbst besorgt. Für Grossformate kann bei den jeweiligen Häusern um finanzielle Unterstützung für Transporte angefragt werden. Termine und Orte für die Anlieferung werden mit der Benachrichtigung zur Teilnahme versandt.

6. OFFENE ATELIERS

6.1 TEILNAHME

Alle Künstler*innen, die sich für Heimspiel 2024 beworben haben, können sich an den Offenen Ateliers beteiligen. Kunstschaffende haben so die Möglichkeit, nicht nur wie bisher durch ihre Dossiers im Heimspiel präsent zu sein, sondern ihr Atelier im Rahmen von Heimspiel zu öffnen, Interessierten ihre Werke direkt zu zeigen und sich mit dem Publikum auszutauschen.

6.2 DATEN

Die Tage der Offenen Ateliers finden am 28./29. Dezember 2024 und am 10./11. Januar 2025 jeweils von 11 bis 17 Uhr statt.

7. ANKÄUFE

Die öffentliche Hand tätigt Ankäufe in folgender Höhe:

- Kanton St. Gallen: max. CHF 40 000.-
- Stadt St. Gallen: max. CHF 30 000.-
- Kanton Appenzell Ausserrhoden: max. CHF 15 000.-

Auch die übrigen Kantone und Länder erwägen Ankäufe in den laufenden Ausstellungen. Ankäufe durch Private werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Preislisten liegen in den Institutionen auf Anfrage auf.

Für die Abwicklung der Verkäufe sind die Kunstschaaffenden selbst verantwortlich und der gesamte Erlös geht an sie.

Das Merkblatt mit den Teilnahmebedingungen wurde von der Trägerschaft des Heimspiels 2024 am 17. Januar 2024 genehmigt.

